

FIKTIVES MUSTER

Ausgefülltes Beispiel einer EUDR-Risikobewertung nach Artikel 10

Das Beispiel zeigt die 14 Kriterien des Artikels 10 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2023/1115 an einem erfundenen Rohkaffee-Import aus Honduras (Standardrisiko nach der Durchführungsverordnung (EU) 2025/1093); die Daten liegen im Januar 2027, nach dem Geltungsbeginn am 30. Dezember 2026. Unternehmen, Kooperative, Flächen, Quellen und Befunde sind erfunden und bezeichnen keine echten Betriebe. Das Muster zeigt, wie eine Bewertung aufgebaut und belegt wird, nicht reale Ergebnisse.

Kopfdaten

Marktteilnehmer	Musterfirma Kaffee Import GmbH, Hafenstraße 8, 20457 Hamburg (fiktiv)
Erzeugnis und HS-Code	Rohkaffee, nicht geröstet, nicht entkoffeiniert, 0901 11 00, Arabica gewaschen, 19.200 kg Eigenmasse
Erzeugerland und Landesteil	Honduras, westliches Hochland (fiktive Kooperative „Cooperativa Ejemplo“)
Länderrisiko nach DVO (EU) 2025/1093	Standardrisiko (nicht in der Liste der Länder mit geringem oder hohem Risiko), Liste geprüft am 11.01.2027
Lieferant und Erzeuger	Exporteur Exportadora Ejemplo S.A. (fiktiv); Erzeuger: 4 Mitgliedsbetriebe der Kooperative
Charge, Lieferung oder Sorgfaltserklärung	Lieferung L-2026-014, 320 Sack à 60 kg, geplante Sorgfaltserklärung DDS-2027-003
Erntezeitraum oder Erzeugungszeitraum	November 2025 bis Februar 2026
Flächen (Anzahl, Geolokalisierung vorhanden)	4 Flächen, 5,4 ha, 3,1 ha, 6,2 ha und 4,8 ha, alle als Polygon geliefert
Bewertung erstellt von, am	Lena Muster, Leiterin Einkauf, 11.01.2027

Kriterien nach Artikel 10 Absatz 2

NR.	KRITERIUM	BELEG / QUELLE	BEFUND	EINSTUFUNG	MINDERUNG (ART. 11)	WER, WANN
a	Risikoeinstufung des Erzeugerlandes oder Landesteils nach Artikel 29 (Länderbenchmarking, DVO (EU) 2025/1093)	Liste der DVO (EU) 2025/1093 (Stand 11.01.2027)	Honduras weder gering noch hoch, also Standardrisiko; volle Sorgfaltspflicht, keine vereinfachte Sorgfaltspflicht	mittel	Keine; Einstufung bestimmt den Umfang der Prüfung	L. Muster, 11.01.2027
b	Vorkommen von Wäldern im Erzeugerland oder Landesteil	Satellitenauswertung je Fläche gegen 31.12.2020; Waldkarte des Landesteils	Alle vier Flächen seit 2020 Kaffee-Agroforst, kein Waldverlust; Fläche 3 grenzt an Sekundärwald	mittel	Polygon für Fläche 3 nachgefordert und geprüft; jährliche Neuauswertung	L. Muster, 13.01.2027
c	Vorkommen indigener Völker im Erzeugerland oder Landesteil	Landesbericht zu indigenen Gemeinschaften; Auskunft der Kooperative vom 07.01.2027	Im Landesteil leben indigene Gemeinschaften; die vier Flächen liegen nach Auskunft der Kooperative nicht in beanspruchtem Gebiet	gering	Keine	L. Muster, 11.01.2027

d	Konsultation und Kooperation mit indigenen Völkern nach Treu und Glauben	Erklärung der Kooperative; keine Vorhaben mit Konsultationspflicht	Flächen seit mehr als 20 Jahren im Besitz der Mitgliedsbetriebe; keine Neuanlage, keine Konsultation erforderlich	nicht anwendbar	Keine	L. Muster, 11.01.2027
e	Begründete Ansprüche indigener Völker auf Nutzung oder Eigentum des Erzeugungsgebiets	Kopien der Landtitel der vier Betriebe; Abfrage beim Exporteur	Keine Ansprüche oder Streitigkeiten bekannt; Landtitel liegen vor	gering	Keine	L. Muster, 12.01.2027
f	Verbreitung von Entwaldung oder Waldschädigung im Erzeugerland oder Landesteil	Regionale Entwaldungsdaten (Satellitendienst), Stand 2025	Entwaldung im Landesteil durch Weideflächen dokumentiert, aber nicht auf oder neben den gelieferten Flächen	mittel	Jährliche Neuauswertung aller Flächen; neue Flächen nur mit Polygon	L. Muster, 13.01.2027
g	Quelle, Zuverlässigkeit und Gültigkeit der Informationen nach Artikel 9	Geodatenprüfung (sechs Dezimalstellen, geschlossene Polygone, WGS84); Mengenabgleich	Geodaten vollständig und plausibel; 19,5 ha Fläche gegen 19.200 kg geliefert: plausibel (unter 1.000 kg je ha)	gering	Keine	L. Muster, 13.01.2027
h	Bedenken zum Erzeuger- oder Ursprungsland: Korruption, Dokumentenfälschung, mangelnde Strafverfolgung, Menschenrechtsverletzungen, bewaffnete Konflikte, Sanktionen des UN-Sicherheitsrats oder des Rates der EU	Korruptionsindex 2025 (Datum erfasst); EU- und UN-Sanktionslisten (geprüft 11.01.2027); Exportlizenz des Exporteurs im Original	Korruption als Risiko bekannt; keine Sanktionen gegen Land oder Beteiligte; Dokumente geprüft, keine Auffälligkeit	mittel	Originaldokumente statt Kopien; Lizenz beim Exporteur jährlich neu anfordern	L. Muster, 12.01.2027
i	Komplexität der Lieferkette und Verarbeitungsstufe, insbesondere Schwierigkeiten bei der Zuordnung des Erzeugnisses zum Grundstück	Lieferkettenkarte: Betriebe, Kooperative (Nassmühle), Exporteur, Importeur	Drei Stufen; Charge ab Kooperative mit Parzellenliste verfolgbar; Kooperative nimmt auch Kaffee von Nichtmitgliedern an	hoch	Parzellenliste je Charge; Mengenabgleich; Stichprobe bei zwei Lieferungen	L. Muster, 14.01.2027
j	Risiko der Umgehung der Verordnung oder der Vermischung mit Erzeugnissen unbekannten Ursprungs oder aus Entwaldungsgebieten	Liefervertrag; Lagerplan der Kooperative; Zertifikatstyp geprüft	Vermischung mit Kaffee von Nichtmitgliedern möglich; keine Massenbilanz-Zertifikate; Segregation bisher nicht vertraglich geregelt	hoch	Segregationsklausel im Vertrag; separate Lagerung zugesichert; Stichprobe	L. Muster, 18.01.2027
k	Schlussfolgerungen der Sachverständigengruppen der Kommission (Register der Sachverständigengruppen)	Register der Sachverständigengruppen der Kommission, Protokolle 2026 gelesen am 11.01.2027	Keine Schlussfolgerung, die Kaffee aus Honduras oder diesen Lieferkettentyp betrifft	gering	Keine; Register halbjährlich prüfen	L. Muster, 11.01.2027
l	Begründete Bedenken nach Artikel 31 und frühere Verstöße entlang der Lieferkette	Abfrage beim Exporteur; eigene Lieferantenakte seit 2024	Keine begründeten Bedenken, keine Verstöße bekannt	gering	Keine	L. Muster, 11.01.2027

m	Sonstige Informationen, die auf Nichtkonformität hindeuten	Presse- und NGO-Recherche zum Landesteil, 11.01.2027	Berichte zu Entwaldung durch Viehweiden im Landesteil, kein Bezug zur Kooperative	gering	Keine; bei neuen Berichten erneut prüfen	L. Muster, 11.01.2027
n	Ergänzende Informationen aus Zertifizierungs- oder anderen von Dritten verifizierten Systemen, soweit sie die Anforderungen des Artikels 9 erfüllen	Zertifikat der Kooperative (Nachhaltigkeitsstandard, gültig bis 2028, fiktiv)	Zertifikat gültig, deckt die vier Betriebe ab, belegt aber keine Segregation	gering	Zertifikat als Hilfsmittel erfasst; Segregation über Vertrag und Stichprobe gesichert	L. Muster, 11.01.2027

Ergebnis und Freigabe

Gesamtergebnis vor Risikominderung: nicht vernachlässigbar

Angewandte Maßnahmen nach Artikel 11: Polygone statt Punkte für alle vier Flächen angefordert und geprüft; Segregationsklausel im Liefervertrag mit dem Exporteur; separate Lagerung in der Kooperative vertraglich zugesichert; Mengenabgleich Fläche gegen gelieferte Menge; Stichprobe der Parzellenliste bei zwei Lieferungen.

Gesamtergebnis nach Risikominderung: vernachlässigbar

Begründung des Gesamtergebnisses (wie der Umfang des Risikos ermittelt wurde, Art. 10 Abs. 4): Länderrisiko Standard, daher volle Sorgfaltspflicht. Entwaldungsprüfung aller Flächen ohne Befund. Die Kriterien i und j waren vor der Minderung hoch, weil die Kooperative auch Kaffee von Nichtmitgliedern annimmt; nach Segregationszusage, separater Lagerung, Mengenabgleich und Stichprobe besteht kein Anlass zur Besorgnis mehr. Alle übrigen Kriterien ohne Hinweis auf Nichtkonformität.

Sorgfaltserklärung abgegeben (Datum, Referenznummer): 21.01.2027, Referenznummer 27DE0000000000 (fiktiv)

Freigabe (Name, Funktion, Datum): Lena Muster, Leiterin Einkauf, 19.01.2027

Nächste Überprüfung (spätestens nach zwölf Monaten, früher bei neuer Ernte, neuem Lieferanten oder neuen Hinweisen): Januar 2028, früher bei einer Lieferung aus der Ernte 2026/27

Lesart der Einstufung: gering = geprüft, kein Hinweis; mittel = Hinweis, durch Belege oder Maßnahme ausräumbar; hoch = konkreter Hinweis, ohne Minderung nicht erklärbar; nicht anwendbar = trifft auf diese Lieferkette nicht zu. Rechtlich zählt das Gesamtergebnis: vernachlässigbar oder nicht (Artikel 2 Nummer 26, Artikel 10 Absatz 1).

Pflichten nach der Bewertung: dokumentieren, mindestens jährlich überprüfen, der Behörde auf Verlangen vorlegen und nachweisen können, wie die Informationen anhand der Kriterien geprüft und wie der Umfang des Risikos ermittelt wurde (Artikel 10 Absatz 4); Entscheidungen zur Risikominderung ebenso (Artikel 11 Absatz 3); alle Unterlagen mindestens fünf Jahre aufbewahren (Artikel 12 Absatz 5).

Quellen: Verordnung (EU) 2023/1115 in der Fassung der Verordnung (EU) 2025/2650 (konsolidierte Fassung vom 18. September 2026), Artikel 2 Nummer 26, 9 bis 13 und 29; Durchführungsverordnung (EU) 2025/1093 (Länderbenchmarking); Kommissions-FAQ Version 5 (überarbeitet 21. August 2026), Frage 5.7. Stand 17. Oktober 2026. Polygon One GmbH, polygon-one.com/eudr-risikobewertung-vorlage (dort die Excel-Vorlage). Keine Rechtsberatung.